



**PRESSEMITTEILUNG**

22. Oktober 2014

## **MEDIENTAGE MÜNCHEN 2014 vom 22. bis 24. Oktober**

Panel 141: Haftung für Inhalte – Recht auf Vergessen?  
Verantwortlichkeit von Internetdienstleistern in Europa

### **Störerhaftung: Provider in der Rolle der Internetpolizisten**

**München** – Reichen die bisherigen rechtlichen Bestimmungen aus, um im Internet so komplexe Fragen wie beispielsweise ein „Recht auf Vergessen“ durchzusetzen? Oder werden bei der Klärung der Verantwortlichkeiten die Internetdienstleister in Europa einseitig belastet? Diese Frage wurde im Rahmen der MEDIENTAGE MÜNCHEN kontrovers diskutiert.

Eine Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen sei weder erforderlich noch effektiv, mahnte Jan Kottmann, Leiter des Bereichs Medienpolitik für Deutschland, Österreich und die Schweiz von Google Germany, an. Eklatante Plagiatsfälle würden erfasst, ein zu hartes Einschreiten gegen Piraterie sei nicht wirkungsvoll. Kottmann verwies darauf, dass man Urheberrechtsverletzungen wirkungsvoll ahnden könne, indem man beispielsweise illegal hochgeladene Videos ausfindig mache. Google habe über eine millionenschwere technische Aufrüstung bereits 300 Millionen Videos mit fragwürdigen Inhalten finden können. Wenn man deren Besitzer nun von den Werbeerlösen abkople, sei dies eine einfache und effektive Maßnahme.

Kottmanns Ansicht stieß allerdings auf Widerspruch, weil sich solche technischen Maßnahmen nur große, solvente Internetanbieter leisten können. Lutz Reulecke, Vice President für den Bereich Regulatory Affairs & Public Policy bei Sky Deutschland, verwies zudem darauf, dass die Eindämmung der Werbung nicht immer erfolgreich sei. Bei illegalen Streams von Fußballpartien von Sky tauchten vermehrt auch Werbebanner illegaler Porno- und Glücksspielseiten auf. Da die Spiele meist aus dem Ausland illegal hochgeladen würden, sei es zudem unmöglich, sich an den Verursacher des Schadens direkt zu wenden. Sky sieht sich grundsätzlich in dem derzeit bestehenden Rechtsrahmen gut aufgehoben: Die „Störerhaftung“ nehme all die in die Pflicht, die mit der Verbreitung rechtlich beanstandeter Inhalte zu tun haben. Für evidente Rechtsverstöße, wie der zeitgleichen Übertragung von Sky-Fußballspielen, wünschte sich Reulecke allerdings einen schnelleren Zugriff durch die Access-Provider.

Dass Access-Provider in die Rolle von „Internetpolizisten“ gedrängt würden, darauf verwies Andreas Krisch, Präsident des Netzwerks European Digital Rights (EDRi). Dies sei allerdings eine „gefährliche Entwicklung“, da ihnen diese Rolle nicht zustehe. Der Bundestagsabgeordnete Tankred Schipanski, der für die CDU Mitglied im Ausschuss Digitale Agenda sitzt, räumte ein, dass auch ihn die „Polizisten-Rolle“ der Provider belaste. Die Abwägung, was ein Rechtsverstoß sei und ob dieser geahndet werden müsse, dürfe sich nicht in den Händen eines Privatunternehmens befinden. „Wir müssen deshalb überlegen, ob wir eine staatliche Streitschlichtungsstelle einführen“, sagte Schipanski.

Das geltende Recht sei ausreichend, es müsse nur effektiver und schneller angewendet und zudem innerhalb Europas durch weitere Urteile harmonisiert werden: Auf dieses Resümee konnte sich die Runde schließlich verständigen. Man habe keinen „rechtsfreien“ Raum, sondern einen „rechtsdurchsetzungsfreien“ Raum, betonte Christian Sommer von der Motion Picture Association. Das liege vor allem an dem rasanten technischen Fortschritt, der die Internetbranche immer wieder mit unerwarteten rechtlichen Fragen konfrontiere. „Vor zehn Jahren war Google noch eine Seite mit zehn blauen Links. Heute ist es ein hochintelligentes System“, merkte Sommer an.



Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.medientage.de](http://www.medientage.de).